

Calmer Wochenblatt

Nr. 4.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

86. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Inserationspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksteile; außer Bezirk 12 Pfg.

Donnerstag, den 5. Januar 1911.

Bezugspr. i. d. Stadt 1/4 M. Trügerl. M. 1.25. Postbezugspr. i. d. Ort- u. Nachbarortsteile 1/4 M. Trügerl. M. 1.20, im Fernverkehr M. 1.30. Beleg in Blatt 30 Pfg., in Bagern u. Reich 42 Pfg.

Nützliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1911.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Wehrordnung, Reg.-Bl. v. 1901, Nr. 23, § 22 Z. 2.

1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden; diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.

Diejenigen, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erlangt, haben sich bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsorts zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen gemäß § 93 Z. 2 der Wehrordnung.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bzw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wehrordnung § 25.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach § 2 zur Stammrolle anzumelden haben, vorübergehend abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Besorgungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8) Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohn-

sitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses befristet Veranlassung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde, oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. § 25 Z. 9 der Wehrordnung.

9) Versäumung der Meldepflicht (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht.

10) Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Veranlassung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist dieses Versehen durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen der Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Wehrordnung § 25 Z. 11 und Gesetz vom 12. August 1879 Art. 10 Z. 10.

Eingewanderte, bei früheren Aushebungen übergangene (R.-M.-G. § 11) welche im militärpflichtigen Alter stehen, haben sich ebenfalls zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, Vorstehendes in ihren Gemeinden in ordentlicher Weise bekannt zu machen.

Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie stellungspflichtig sind; es ist also unzulässig, Pflichtige, welche in einem andern Bezirk sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des R. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Calw, 4. Januar 1911.

R. Oberamt.
Sinder.

Am den Lorbeer der Wissenschaft.

58)

Roman von Friedrich Thieme.

(Fortsetzung.)

16.

Tante Doris, oder Fräulein Dora Richter, wie sie eigentlich hieß, nahm leuchtend und pfeifend ihren Platz in einem Abteil zweiter Klasse des Frankfurter Schnellzugs ein. Neben ihr ließ sich Wera nieder, und ihr gegenüber ein älterer, ziemlich wohlbeleibter Herr, ein alter Freund der Moritzschen Familie, welchen Geschäfte nach Basel führten und der bis dahin zum Ritter der Damen erkoren war.

Wera hätte ein Damencorps vorgezogen, aber Tante Doris wollte nichts davon wissen, sich von ihrem Begleiter zu trennen.

„Baurat Claar ist ein prächtiger Mensch und wird uns vorzüglich unterhalten,“ rief die lebenslustige alte Dame, indem sie dem jungen Mädchen lächelnd die Hände tätschelte. „Hab mich schon lange auf ihn gefreut, mein Kind — puh, das alte langweilige Damencorps, wo die fleißige Gräzette wackelt und niemand laut zu reden wagt — nein, nein, so ist's schon besser!“

Wera nickte nur schweigend; ihre Stimmung verlangte die Einsamkeit, und je weniger sie hehelligt wurde, je wohler hatte sie sich gefunden, aber die Achtung vor dem Alter verbot ihr, sich dem Willen ihrer Begleiterin zu widersetzen. Die ganze Reise war ihr ja von Herzen zuwider, das entsetzliche Schicksal des Geliebten und die Sorge um den Bruder teilten sich in ihren Gedanken; es erschien ihr wie Treubruch, einen wie den anderen in so schwerer Krisis zu verlassen.

Vater und Mutter bestanden jedoch auf ihrem Beschlusse.

„Leopold ist jetzt auf dem Wege der Besserung,“ betonte der

Geheimrat. „Er besitzt in Mama eine aufopfernde Pflegerin. Du kannst auch nichts weiter zur Beschleunigung seiner Genesung beitragen, die nur eine Frage der Zeit ist. Ebensowenig kannst du diesem Doktor Hohl etwas nützen. Er ist deiner unwürdig, und wenn auch deine Treue dir alle Ehre macht, so hat sie doch höchstens die Wirkung, daß du dich abhärst und aufopferst. Die Aufregung wächst täglich mit den immer trüber klingenden Nachrichten über die Untersuchung gegen ihn — es ist unsere Elternpflicht, dich von dem Schauspiel all der aufregenden Vorgänge zu entfernen. Mama ist meiner Meinung — du wirst Tante Doris begleiten und in einigen Monaten beruhigt und vernünftig in unsere Arme zurückkehren.“

Dem Nachtgebot des Vaters, der nie einen Widerspruch duldete, mußte sie sich fügen. Und hatte er nicht eigentlich recht? Was konnte sie, das schwache Mädchen, für Reinhart unternehmen? Nichts — gar nichts! Nur weinen konnte sie um ihn und seine Partei nehmen gegen alle, die ihn beschuldigten. Denn ihre Ueberzeugung von seiner Unschuld trogte allen von den Zeitungen pompös verkündeten Argumenten! Doch umsomehr litt sie mit ihm, und drei qualvolle Tage waren es, die sie seit seiner Verhaftung vollbracht hatte. Wie gern fürs Leben hätte sie ihn vor ihrer Abreise nur ein einziges Mal gesprochen! Nur wenige Worte des Abschieds und der Liebe wollte sie ihm sagen, aber ihr Vater wies ihre schwächern ausgesprochenen Bitte mit zorniger Härte zurück. Doch konnte sie schreiben — aus Sorge aber, daß ihr Brief nicht an seine Adresse gelange, richtete sie ihre Zeilen an Gertrud, versicherte sie ihrer innigsten Freundschaft und Teilnahme, und bat sie, wenn sie Reinhart sehen würde, ihm zu sagen, daß sie an ihn glaube und ihn liebe!

Blas, vergrämt, einem Opferlamm gleich, saß sie neben der alten Dame im Kupee, stumm vor sich hinstarrend, des Zugabgangs gewärtig. Der Morgen war prächtig, einer jener herrlichen Herbstmorgen, wo die Sonne mit lieblichem Glanze vom tiefblauen, nur selten von zierlichen

An die Ortsbehörden. Anlegung der Rekrutierungs-Stammrollen betreffend.

Die Ortsvorsteher werden in Betreff der Anlegung der Rekrutierungs-Stammrollen auf die §§ 45 und 46 der Behrordnung Reg.-Bl. von 1901 Nr. 23, sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungs-Stammrollen abgedruckten Vorschriften hingewiesen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise seines Namens und nach seinem Geburtsort zu befragen, dessen Angaben auf den Geburtslisten bezw. auf dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

In Spalte 5 c (Gewerbe oder Stand des Vaters) und in Spalte 8 (Stand oder Gewerbe) ist der hauptsächlichste oder alleinige Beruf genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Pferde-, Kuh- oder Ochsenbauer, Fuß- oder Wagenschmied, Bäcker, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender); bei Haus- und Dienstmädchen ist einzutragen, ob sie pferdekundig sind. Bei Arbeitern und Tagelöhnern ist derjenige Arbeits- und Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, oder bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanalarbeiten u. s. w.).

Bei Volksschullehrern und Schulanfängerinnen ist das Prüfungszeugnis in Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist. Die Rufnamen sind zu unterstreichen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie, Schwachsinn, Geisteskrankheit u. s. w.) sind gleichfalls einzutragen und ev. mit Zeugnissen zu belegen.

Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldung von Militärpflichtigen, welche an einem anderen Ort innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer Scheinmeldung haben die Ortsvorsteher dem Oberamt unverzüglich Anzeige zu machen.

In der Rubrik „Bemerkungen“ sind sämtliche Verbrechen und Vergehen und die in § 361 Z. 1—8 des Reichs-Strafgesetzbuches vorgesehenen Übertretungen einzutragen und sind solche in den Stammrollen von 1890/1910 und 1889/1909 nachzuholen. Die Strafregister sind daher von den Ortsvorstehern genau durchzusehen.

Bezüglich der außerhalb der Gemeinde aber innerhalb Württemberg geborenen Militärpflichtigen ist das betr. Schultheißenamt des Geburtsorts auf dem Formular C (Reg.-Bl. von 1896 S. 223) um einen Auszug aus dem Strafregister

zu ersuchen und sind diese Auszüge der Stammrolle als Beleg anzuschließen. Formulare hiezu können vom Oberamt bezogen werden.

Liegen keine derartigen Befragungen vor, so ist in der Stammrolle einzutragen: „Registrierstrafen und sonstige Angaben: keine.“

Außerdem ist jeder Militärpflichtige über seine Vorbestrafungen zu befragen.

In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf die Min.-Verf. vom 1. Okt. 1903, Min.-Amtsblatt S. 505, aufmerksam gemacht.

Bei jedem Nachtrag von Strafen ist künftig sofort dem Oberamt Anzeige zu machen.

Unter dem letzten Namen jedes Buchstabens ist in der Stammrolle genügender Raum zu nachtragen frei zu lassen.

Vor Aufstellung und Ergänzung der Stammrolle ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen, auch die den früheren Altersklassen angehörigen, sich gemeldet haben, die Einmündigen sind hiezu anzuhalten und eventuell zu bestrafen.

Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Losungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizuschließen.

Die Stammrollen von 1888/1908, 1889/1909, 1890/1910 und 1891/1911 sind bis 5. Februar d. J. dem Oberamt vorzulegen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Losungsscheins ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen, bei der Anmeldung bedarf es der Vorlage des Losungsscheins nicht.

Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen für jeden der 3 Jahrgänge ist unfehlbar bis 1. Februar hieher anzuzeigen.

Calw, 4. Januar 1911.

R. Oberamt.
Binder.

An die Ortsvorsteher. Anlegung der Rekrutierungs-Stammrollen betreffend.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die Stammrollen auch die im Ausland geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen sind und daher das Familienregister und die Bürgerliste in der Richtung durchzusehen ist, ob nicht solche vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reiches geboren sind und die Württemb. Staatsangehörigkeit noch besitzen.

Calw, 4. Januar 1911.

R. Oberamt.
Binder.

An die Ortsbehörden.

Auf den Kaiserlichen Befehl wird stets eine größere Zahl von Lehrlingen in verschiedener Handwerken ausgebildet, welche in erster Linie für die Marine angehoben werden sollen.

Die Ortsbehörden werden daher beauftragt, bei Anmeldung der militärpflichtigen Handwerker festzustellen, ob sie nicht etwa auf einer kaiserlichen

Werk gelernt haben und dies in die Stammrolle unter Bemerkungen einzutragen.

Calw, 4. Januar 1911.

R. Oberamt.
Binder.

Bekanntmachung.

Diejenigen im Jahre 1891 geborenen jungen Leute, welche im Besitz gültiger (Schul-) Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst sich befinden und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Erteilung des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst spätestens bis zum 1. Februar 1911 unter Vorlegung der in § 89 Ziffer 4 lit. a—c bezw. Ziffer 5 lit. a der deutschen Behrordnung vom 22. Juli 1901, (Reg.-Bl. Nr. 23, S. 275) vorgeschriebene Papieren bei der R. Württ. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Ludwigsburg (Adresse: Kanzlei der R. Kreisregierung) einzulegen sind.

Bemerkt wird, daß zu der Erklärung des Vaters bezw. des Vormundes Formulare beim Oberamt und auf dem Rathaus in Calw zu haben sind.

Calw, 4. Januar 1911.

R. Oberamt.
Binder.

Bekanntmachung, betr. die Zurückstellung der zum ein- jährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.

Nach § 93 Ziffer 2 der Behrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Ersatzkommission ihres Gemarkungsorts schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden, und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, und zwar auch diejenigen, welche sich schon früher bei einem Truppenteil zum Diensttreitrit gemeldet haben und aus irgend einem Grund abgewiesen worden sind.

Calw, 4. Januar 1911.

R. Oberamt.
Binder.

Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Molkereilehrkurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule in Gerabronn ein sechstägiger Fortbildungskurs für Molkereilehrer abgehalten werden.

Die Teilnehmer an diesem Kurs sind verpflichtet, im gesamten praktischen Betrieb nach Anleitung des Kursleiters mitzuarbeiten; sie erhalten Gelegenheit, sich mit dem Ansäuern des

Schleierwölkchen bedecktem Himmel niederläßt und die weiche, transparente Luft der Landschaft einen so bestirrenden Reiz verleiht.

Wera empfand die Schönheit des Morgens nicht, ihr Gemüt, ihr Herz blieben verschlossen, und als Tante Doris freundlich ihren Arm sahnte und sprach: „Liebes Kind, munter in die Welt geh! Nicht so trübsinnig!“ lächelte sie nur schmerzhaft und drückte sich fester in ihre Ecke.

„Sie müssen es sich nicht so zu Herzen nehmen,“ fuhr die alte Dame liebevoll fort, sanft über Weras Köpfchen streichend. „Das Leben — doch besser, wir beruhigen das Thema gar nicht. Im Reiten liegt ein mächtiger Zauber, der wird auch auf Sie seine Wirkung nicht verfehlen.“

So sehr sich indessen die alte Dame, eine kleine, unscheinbare, schwächliche Person, der aber ein glattes, rundes, freundliches Gesichtchen etwas Liebliches und Einnehmendes verlieh, für ihre Vorkerzählung auf die Erfahrung stützte — diesmal ging dieselbe nicht Erfüllung. Wera taute nicht auf, sie blieb während des ganzen Tages in sich gekehrt und einsilbig und sprach nur wenig, und nachdem Tante Doris und Baurat Claar wiederholt versucht, ihren verstimmt lebenden einige Afforde zu entlocken, gaben sie ihr auf einen Wink der Dame Ruhe und beschränkten die Kosten der Unterhaltung auf sich selbst.

„Das gute Kind hat es hier,“ entschuldigte sie Tante Doris, auf die Segen des Herzens zeigend, „und gut Ding und Genesung wollen Weile haben. Lassen wir sie und legen das Pflaster der Zeit auf.“

Claar nickte lächelnd, während Tante Doris einige Augenblicke sinnend auf die pfeilschnell an ihr vorüberfliehenden Bilder draußen schaute und den weißen Dampfswolken der Lokomotive folgte, bis sie sich hoch in der Luft in nichts auflösten. Leise bewegten sich dabei ihre Lippen wie im Traum, der durch ihre Seele flog: sie sah sich selbst an der Stelle des blühenden Geschöpfes neben sich, mit derselben blutenden Wunde in der Brust.

In ihren lebendigen Augen spiegelte sich wunderbar die Richtung ihrer Gedanken wieder. Ein feuriger Glanz erschien in ihnen, die Jugend

repräsentierend; Hoffnung, Stolz, Zuversicht leuchteten darin. Plötzlich wich der Glanz einer sonnigen Helle, ein glückseliges Lächeln ging auf wie ein funkelnder Stern: das galt ihm, ihm, der zum ersten Male in den Kreis der Jugend trat, die Erfüllung ihrer Sehnsucht, ihres Ideals, ihrer Träume! Nun erglänzte Strahl auf Strahl, jeder der Abglanz einer holden Erinnerung, bis die Blut verlosch in der Nacht des Schmerzes und ein Ausdruck unnenbarer Qual sich über sie lagerte, als habe ein tödlicher Stich das schöne große Auge getroffen. Doch nicht lange währte die Spannung, sie löste sich auf in perlenden Tautropfen, die verflohen, ganz verflohen auf ihre Wangen rieselten und von der schämigen Hand hinweggepust wurden, und an ihre Stelle trat ein weicher, verklärender Schimmer, das Symbol milder, versöhnlicher Behmut, bis auch über ihn hinweg ein heiteres Lachen sich wie ein reinigender Wasserstrom ergoß und den Rest ihres Kammers hinwegspülte in die große, geheimnisvolle Versenkung, in welcher unsere Wunden mit Del getränkt und mit Balsam gekühlt werden!

Weiter, weiter raste der Dampfzug, das Bild der rollenden Zeit, die uns von Station zu Station bis zur letzten trägt: das Grab! In Frankfurt a. M. stiegen die Reisenden aus, da die alte Dame das Fahren nicht besonders vertrat und deshalb die Nacht hindurch auszurufen beabsichtigte. Am andern Morgen sollte die Fahrt fortgesetzt werden.

Zeitig schon — denn Tante Doris liebte das aufregende Jagen nicht — langten die Reisenden auf dem Bahnhofe an und sahen im Wartsaal Posten, um den Abgang des D-Zuges zu erwarten. Noch waren sie fast die einzigen Gäste in der Halle; sie hatten deshalb die Wahl des Platzes und erkoren einen blickt am Fenster stehenden Tisch, um sich keinen der freundlichen Morgenstrahlen, die durch das Glas in den großen Raum lugten, entgehen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Rahmes, der Butterbereitung, der Milchprüfung und der Betriebskontrolle gründlich bekanntzumachen, außerdem erhalten sie einen entsprechenden theoretischen Unterricht, der sich auf die Gewinnung und Behandlung der Milch, ihre Verwertung nach Fett, die Behandlung des Rahmes, das Buttern, die Beurteilung der Butter nach Güte, sowie auf den Verkauf derselben erstreckt.

Der Unterricht an diesem Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost während ihres Aufenthaltes in Gerabronn selbst zu sorgen.

Bedingungen der Zulassung sind: der Nachweis einer mindestens 2jährigen Beschäftigung in einer Molkerei, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und guter Reumund.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag, den 20. Februar 1911 festgesetzt. Da jedoch zu einem Kurs nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern zugelassen werden kann, so behält sich die Zentralstelle vor, je nach Bedürfnis im Laufe der folgenden Wochen noch weitere Kurse zu veranstalten und die sich Anmelgenden nach ihrem Ermessen in die einzelnen Kurse einzureihen.

Gefuche um Zulassung zu dem Kurs sind unter Vorlage des Nachweises der praktischen Tätigkeit, Angabe des Alters und mit einem schullehreramtlichen Zeugnis über die Erfüllung der obengenannten weiteren Bedingungen versehen, spätestens bis zum 6. Februar 1911 an das „Sekretariat der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzureichen.

Stuttgart, 31. Dezember 1910.

Sting.

Tagesneuigkeiten.

Altensteig 4. Jan. (Schadenfeuer.) Heute nacht 1 Uhr brach in der im Vimbachtal gelegenen Dampfschreinerei Philipp Maier Sohn Feuer aus, das das neue Gebäude vollständig in Asche legte. Der Schaden ist namentlich an Maschinen groß. Der im Gebäude wohnende Besitzer konnte mit seiner Frau kaum das nackte Leben retten. Sonstige Gebäude waren nicht gefährdet. Der Abgebrannte ist versichert. Man vermutet Brandstiftung.

Hohenheim 4. Jan. (Fernbeben.) Auf der Erdbodenwarte in Hohenheim wurde heute nacht ein starkes Fernbeben verzeichnet, dessen Herd etwa 9000 Kilometer entfernt liegen mußte. Die Aufzeichnungen begannen bald nach Mitternacht und dauerten bis nach 3 Uhr. Die stärksten Ausschläge erfolgten zwischen 1/2 Uhr und 1/4 Uhr. Wie man hört, wurde von dem Beben die russische am Syr Darja gelegene Großhandelsstadt Taschkent betroffen. Die Stadt hat mehr als 100 000 Einwohner.

Göppingen 4. Jan. (Auslandsbewegung.) In der hiesigen Württemberg. Schuhfabrik von M. u. S. Levi bestehen, wie bereits gemeldet, unter der Arbeiterschaft schon seit längerer Zeit Unzufriedenheiten wegen angeblich zu knapper Lieferung des Materials und Verdienstabzügen, die nun zu einem Ausstand geführt haben. Der Ausstand wurde dadurch eröffnet, daß die Firma den Arbeitern und Arbeiterinnen am Freitag vormittag erklären ließ, wer von ihnen mittags 1 Uhr, zu welchem Zeitpunkt eine Betriebsversammlung angesetzt war,

nicht zur Arbeit erschienen sei, gelte als entlassen. Dessenungeachtet nahm die Mehrzahl der männlichen und weiblichen Arbeiter an der Versammlung teil und verlangte, daß ihre Wiedereinstellung nicht mehr erfolgte, die Auszahlung ihres fälligen Lohnes, was seitens der Firma verweigert wurde. Die Arbeiter erhoben dieserhalb Klage beim Gewerbegericht. Während der Zentralvorstand der Schuhmacher die Aufforderung ergehen ließ, den Betrieb wegen Arbeiterausperrung bis auf weiteres zu meiden, suchte die Firma 100 Arbeiterinnen zum Anlernen mit Spezialmaschinen und gibt gleichzeitig ihrerseits folgende Darstellung der Sachlage: „Von den bei uns beschäftigten 208 Arbeitern kamen am Freitag nachmittag trotz vorhergegangener ausdrücklicher Warnung, daß wir die am Mittag um 1 Uhr nicht pünktlich zur Arbeit erscheinenden Arbeiter als kontraktbrüchig nicht wieder einstellen können, 107 nicht zur Arbeit. Diesen verweigerten wir Lohnauszahlung, da wir unseren Schadenersatzanspruch wegen Kontraktbruchs gegen sie geltend machen. Von den streikenden Arbeitern ist ein Teil bereits Montag früh, ein weiterer Teil am Dienstag früh wieder zur Arbeit gekommen. Von der Verbandsleitung wurde uns nur die Forderung gestellt, sämtliche Arbeiter wieder an ihre Plätze einzustellen, eine andere Forderung ist uns bis jetzt nicht gestellt worden. Was die Zurückgabe von Stiefeln betrifft, so wurde von durchschnittlich 3600 Paar pro Woche gelieferten Stiefeln seit dem 1. Juli des Jahres 1910 durchschnittlich nicht einmal ein Paar in der Woche zurückgegeben. Bei Zurückgabe der Stiefel wird dem betreffenden Arbeiter anheim gegeben, entweder eine Mark pro Paar Schadenersatz zu zahlen, oder die Stiefel zurückzunehmen. Letzteres wird von den Arbeitern vorgezogen, da sie die Stiefel nachweislich zu einem besseren Preise wieder verwerten. Unser Betrieb wird weitergeführt und infolge der täglich sich wieder meldenden und neuangestellten Arbeiter sind wir in kürzester Zeit in der Lage, den Betrieb wieder voll aufzunehmen.“ — Nach Laue der Dinge ist anzunehmen, daß die bestehenden Differenzen bald beigelegt sein werden.

Gerabronn 4. Jan. Eine Roheit beging hier ein 13jähriger Knabe, indem er einem gleichaltrigen Schulkameraden, mit dem er einen kleinen Wortwechsel hatte, eine volle Bierflasche, die er nach Hause bringen sollte, mit solcher Wucht auf den Kopf schlug, daß eine klaffende Wunde entstand, die genäht werden mußte. Außerdem hat der Verletzte eine Gehirnerschütterung erlitten.

Heilbronn 4. Jan. (Ueberfahren. — Nordverbaht.) Von einem Auto überfahren wurde heute früh 1/7 Uhr in der Nähe des Hauptbahnhofes ein bei Güterbeförderer Büßi beschäftigter Arbeiter. Mit schweren Verletzungen wurde der Ueberfahrene ins Spital verbracht. — In der Untersuchung gegen den verhafteten Lokomotivheizer Otto Schluchter, der beschuldigt ist, seine Frau beseitigt zu haben, hat sich jetzt ein wichtiger Belastungszeuge gefunden. Die Nachricht von einer erstatteten Sittlichkeitsvergehensanzeige stimmt nicht.

Crailsheim 4. Jan. (Töblicher Unfall.) Als im Beronaberg, wie immer in den letzten Tagen, eine Anzahl Buben sich mit ihren Schlitten tummelten, kam plötzlich von der Seite den Berg herab im schärfsten Tempo ein

Lastwagen mit zwei Pferden. Einer der Buben fuhr bei dem Versuche auszuweichen, mit seinem Schlitten gegen einen steinernen Pfeiler, der von der Wucht umgeworfen wurde und den Knaben, den 7jährigen Sohn des Schmiedemeisters Hönig, todrückte. Ob den Fuhrmann eine Schuld trifft, konnte noch nicht festgestellt werden.

Berlin 4. Jan. Im Moabiter Kriminalprozeß wurde heute die Beweisaufnahme geschlossen. Es begannen die Plaidoyers mit der Rede des ersten Staatsanwalts Steinbrecht. Er beantragte gegen Tiedemann 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, gegen Meters 9 Monate, gegen Raschtut 8 Monate, gegen Pfister 4 Monate, gegen Witwiedt 6 Monate, gegen Maier 1 Jahr, gegen Nörenberg 4 Monate und gegen Maslowski 6 Monate Gefängnis. Der erste Staatsanwalt unterbrach hierauf kurz nach 3 Uhr sein Plaidoyer, das morgen früh fortgesetzt werden soll.

Aus der Schweiz 3. Jan. Im St. gallischen Wildbanngebiete „Graue Hörner“ sollen von der eidgenössischen Forstverwaltung Steinhöcke ausgelegt werden. Die Tiere werden vom Wildpark Peter und Paul bei St. Gallen geliefert, wo sich eine Steinhöckkolonie befindet. Man wird 2 Böcke und 3 weibliche Tiere zu dem Versuche benützen. Als Ort der Auslegung ist die Alp Rappenloch bestimmt, 1600 Mtr. ü. M. und etwa 1 1/2 Stunden von Weiztannen entfernt. Eine Hütte, die mit Futter versehen wird, soll den Tieren als Zuflucht dienen. Glückt der Versuch, der im kommenden Mai gemacht wird, so sollen ihm andere folgen. Die 5 Tiere zusammen kosten 6000 Franken, ihr wirklicher Wert wird auf 25 000 Fr. berechnet.

Petersburg 4. Jan. In Taschkent ist heute früh vier Uhr ein wellenförmiges Erdbeben verspürt worden.

Taschkent 4. Jan. Durch das heutige Erdbeben sind, wie Blättermeldungen besagen, in Bierny einige Gebäude zerstört worden. Die Verbindung mit Dschirgatal ist unterbrochen. In Repal (Kopal) in der Provinz Semirjetschensk sind um 4 23 Uhr morgens eine starke Erderstütterung und darauf ein schwerer Erdstoß verspürt worden, wodurch Erdrisse entstanden sind.

Bermischtes.

(Eierproduktion und Eierverbrauch.) Amerika hat nach einer Statistik eine Jahresproduktion von 862 546 Tonnen Eier, Frankreich 300 000 Tonnen, Deutschland erzeugt 270 000 Tonnen und England 125 000 Tonnen. Was den Verbrauch betrifft, so steht hier Deutschland obenan. Der Deutsche verzehrt jährlich 127 Eier, der Franzose 118, der Engländer 97 und der Holländer 91 Eier. Die Zahl der eierlegenden Geflügel beträgt in Amerika 233 Millionen, in Frankreich 50 Millionen, in Deutschland 55 und in England 25 Millionen.

Reklameteil.

MESSMER THEE

vorzüglich im Geschmack, billig im Gebrauche! Das Pfund von Mk. 2.60 an, 100 Gramm ab 55 Pfg. bei W. Sachs, vorm. Costenbader, Calw.

Amtliche und Privatanzeigen.

Hirsau.

Viegenschafts-Verkauf.

In der Nachlasssache des + Georg Ulrich Stog z. Löwen hier kommt auf Antrag des Nachlassverwalters, G. M. Bauer hier, die vorh. Viegenenschaft, nämlich:

Geb. Nr. 97 12 a 57 qm Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude mit großem Saal, Kempte, Eiskeller, Scheuer, Stallung, Schweinestall und Hofraum an der Wildbaderstraße nebst Zubehör (Wirtschafts- und Fremdenzimmeranrichtung),



Geb. Nr. 98	— a 84 qm	Wohnhaus (Dependance) allda,
Parz. Nr. 125	33 „ 60	Baumwiese hinter dem Haus,
„ „ 501	16 „ —	Acker am Conventrain,
„ „ 223	15 „ 88	Wiese im obern Brühl,
„ „ 224	16 „ 37	Wiese allda,
„ „ 508/1	4 „ 88	Baumgut am Conventrain,
„ „ 127/1	4 „ 49	Acker in Bieglacker,

am Montag, den 16. Januar 1911, nachmittags 2 Uhr, auf dem hies. Rathaus zum II. und letztenmal öffentlich zur Versteigerung.

Auf dem Anwesen wird ein altbekannter gutgehender Gasthof, der im Sommer als Lustkurhotel stark frequentiert ist und einem tüchtigen Wirt ein gutes Einkommen sichert, betrieben.

Den 2. Januar 1911.

Ratschreiber
Majer.

Die Landesversammlung der Deutschen (Nationalliberalen) Partei,

zu der wir unsere Mitglieder von Stadt und Land freundlichst einladen, findet
Sonntag, den 8. Januar, vormittags 11 Uhr, im Festsaal der Niederhalle
in Stuttgart statt.

Deutsche Partei, Ortsgruppe Calw.

Verein f. Homöopathie u. Naturheilkunde in Calw.



Am Freitag (Erntedankfest), den 6. Januar, nach-
mittags von 4 Uhr an, findet im neuen Saale des Bad.
Hofs

Weihnachtsfeier

verbunden mit Gabenverloosung, theatralischen Aufführungen
und Tanzunterhaltung statt.

Hierzu ist jedermann freundlichst eingeladen. Eintritt
à Person 20 Pfg.

Die im Vorverkauf gelösten Karten sind am Saal-
eingang vorzuzeigen.

Der Ausschuss.

Kinder ohne Begleitung der Eltern haben keinen Zutritt.



Pfaff - Gritzner - Phoenix- Nähmaschinen.

Erstklassige deutsche Fabrikate
empfiehlt unter 5jähriger Garantie zu
äußerst billigem Preis bei ganz
bequemer Teilzahlung.

Fr. Herzog b. Rössle, Calw.
Reparaturwerkstatt m. elektr. Betrieb.

Altburg.

Der Einwohnerschaft des Bezirks Calw und Umgebung
zur Mitteilung, daß ich für das Oberamt Calw die Allein-
vertretung der neuen

Zylinderschutzspirale

übernommen habe. Bester existierender Schutz für Gaszylinder aller Art, sei es
für Petroleum, Gas- oder Spirituslicht. (Gefährlich geschützt.) Kein Zerspringen
der Zylinder mehr. Unentbehrlich für jeden Haushalt, Fabriken, Gasanstalten,
Bahnhöfen, Wirtschaften etc. Zahlreiche Gutachten und Anerkennungs schreiben von
Eisenbahn- und anderen Hgl. Behörden. Nach dem Urteil von Sachmännern für
Stall-, Flur- und Hofbeleuchtung, überhaupt für alle Orte wo die Zylinder grobem
Temperaturwechsel unterworfen sind, geradezu unentbehrlich. Da durch das Zer-
springen des Zylinders bei Gaslicht auch stets der Glühstrumpf zertrümmert wird,
wird gleichzeitig auch eine sehr namhafte Ersparnis an Glühstrümpfen herbeigeführt.
Passende Größen für alle Arten von Zylinder. Bestellungen steht entgegen.
Preis pr. Stück 20 P., bei 10 St. à 1.80.

Dan. Rall.

Neueste Singer - Nähmaschine Krone!



Konkurrenzlos. Die hocharmige Singer-Nähmaschine Krone I
verleiht zugleich jede Naht, d. Oenähte kann nicht aufgehen.
Nähmaschinen- und Fahrrad- Grossfirma M. Jacobsohn,
Berlin N. 24, Lialenstr. 120. Seit 50 Jahren Lieferant
von Post-, preuss. Staats- u. Reichsbahn-Beamten-Ver-
einen, Lehrer-, Militär- und Keizer-Ver-einen, versendet die
hocharmige Singer-Nähmaschine Krone II mit hygienisch.
Passende für alle Arten Schneiderel. 40, 45, 50 Mark.
1 wöchtl. Probezeit. 5 Jahre Garantie. Jubiläums-Katalog
gratis. Leser dieser Zeitung gleiche Vorzugspreise.
— Jede Maschine sticht und stopft. —

Für die Herren Wirte!

Die von dem Hrn. Weinkontrolleur
vorgeschriebenen kombinierten

Weinbücher

B-C-G sind à M. 2.— vorrätig
bei

Fr. Häussler, Calw,
Buch- u. Papierhandlung.

Bis 1. April ist ein

Zimmer

zu vermieten

Bischoffstraße 490.

Eine 2-Zimmerige

Wohnung

mit sämtlichem Zubehör auf 1. April
zu mieten gesucht.

Von wem, sagt die Red. ds. Bl.

Möblierte Zimmer

werden gesucht.

Spöhrer'sche Handelsschule.

Althengstett

Lehten Sonntag abends 9 Uhr: hat ein
jüngerer Herr der mit dem Zug 9 Uhr
10 Min. nach Calw gefahren ist, im
Gasthaus z. Traube hier einen ihm
nicht gehörigen

Heberzieher

mit. Der Herr wird gebeten, denselben
alsbald gegen Empfang des feintigen
in der Traube abzugeben.

Schönbürg, OA. Neuenbürg a. G.

Schönes Grundstück, sofort
bebaubar, mitten im Ort,

somit zu verkaufen oder
gegen kleineres Landhaus

oder Baugelände in Wildbad, Lieben-
zell oder Neuenbürg etc.

zu verhandeln.

Offert. unt. FR 4201 an Rudolf
Mosse, Pforzheim.

Birka 30 Btr. guteingebrachtes

Heu und Dohnd,

sowie eine guterhaltene

Futterschneidmaschine

steht dem Verkauf aus

Marie Gagenheimer,

Kohlethal

Stottern

heilt G. Den-
hardt's Anstalt
Stuttgart. Seit
48 J. ausgeübt, staatl. ausgez. Heilberf.
Prosp. frei. Honorar nach Heilung.

Garantiert reines

amerikanisches

Schweine- schmalz

frei von jedem fremden Zusatz

bei 9 Pfund Postpaket à 68

Brutto 10 Pfund Postdose 6 50

bei Netto 25 Pfund Kübel à 66

bei Netto 50 Pfund Kübel à 65

bei Netto 100 Pfund Kübel à 64

Fässchen

versendet ab Stuttgart gegen

Nachnahme oder Einsendung des

Betrags auf Postscheckkonto 2717

Stuttgart.

A. Köhler, Stuttgart,

Hauptstätterstr. 40.

Schuhfett Marke Büffelhaut

alterprobes bestes
Mittel zur Erhal-
tung des Leders.
Man hüte sich vor
Nachahmungen
mit ähnlichen
Namen und kaufe
nur Büschel mit
dieser Schutzmarke,
welche à
20 und 40 Pfg. zu haben sind:



Calw: Eugen Dreiss.

R. Hauber.

Fr. Lamparter.

G. Pfeiffer.

L. Schlotterbeck.

Chr. Schlatterer.

Otto Stikel.

J. C. Mayer's Nachf.

K. Otto Vinçon.

Althengstett: Chr. Straile.

Gechingen: J. Krauss.

Hirsau: D. Kemmel.

Liebenzell: Fr. Schoenlen.

Neubulach: J. Seeger.

Neuweller: J. G. Rall.

Ostelsheim: C. Fischer.

Stammheim: L. Weisz.

Zavelstein: H. Wiedenmayer.



Einen Burs (8 Stück)

Mildschweine

4 Wochen alt, prima Ab-
stammung, sind zu verkaufen bei

Gust. Bechtold,

Brüdingen, Frankfr. 131.

Rechnungsformulare

sind vorrätig in der Druckerei ds. Bl.

Frau Maria Huber hat behauptet,

daß der Andre Hofer Feigenkaffee zwar ganz vorzüglich, aber im Verhältnis zu anderen Kaffeezusätzen
teurer sei.

Das ist nicht wahr! Denn bei Verwendung des Andre Hofer Feigenkaffees gebrauchen Sie ja

weniger Kaffeebohnen, weniger Milch, weniger Zucker,

Sie kommen also weiter damit, als mit anderen Kaffeezusätzen. Sie sparen viel und erhalten doch
einen kräftigen, prachtvoll schmeckenden Kaffee von erfreuender Farbe. Andre Hofer Feigenkaffee ist
also tatsächlich der vorteilhafteste Kaffeezusatz.